



# **Landkreis Görlitz**

**Vorlage Nr.  
BV/185/2026**

Geschäftsbereich  
Dezernat III

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status der Sitzung</b>
Technischer Ausschuss	03.03.2026	Entscheidung	<b>öffentlich</b>

**TOP**      **Verlängerung einer Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen (gemeinsamer Vertreter Interzero Recycling Alliance GmbH) und dem Landkreis Görlitz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Technische Ausschuss des Landkreises Görlitz stimmt dem Abschluss der neuen Abstimmungsvereinbarung (AV) zwischen dem Landkreis Görlitz als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (örE) und den Dualen Systemen (vertreten durch die Interzero Recycling Alliance GmbH) für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Abstimmungsvereinbarung sowie die dazugehörigen Anlagen (Nebenentgeltvereinbarung und Anlage 7 zur PPK-Mitbenutzung) zu unterzeichnen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	Keine – Gebührenhaushalt
Veranschlagt unter Budget	
Belastung der Folgejahre	Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028. Die Einnahmen sind für diesen Zeitraum fixiert (zzgl. marktbedingter Anpassungen)

## Begründung

### 1. Anlass und rechtlicher Rahmen

Der Landkreis Görlitz ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten zuständig. Für Verpackungsabfälle liegt die Produktverantwortung jedoch gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) bei den Dualen Systemen.

Das zentrale Koordinierungsinstrument zwischen dem örE und den Dualen Systemen ist die Abstimmungsvereinbarung (AV), ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 54 ff. VwVfG. Das VerpackG (§ 22 Abs. 4) räumt dem örE einen Anspruch auf ein angemessenes Entgelt bei der Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen ein. Da die aktuelle Vereinbarung ausläuft, ist eine Neuregelung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 erforderlich.

### 2. Inhalt der Abstimmungsvereinbarung

Die AV regelt den Betrieb des flächendeckenden Systems der Erfassung von gebrauchten Verkaufsverpackungen im Vertragsgebiet (Landkreis Görlitz). Ein wesentlicher Schwerpunkt der Verhandlungen lag auf der **Anlage 7 (Mitbenutzung der Papiertonnen / PPK)**.

Da im Landkreis kommunale Papiertonnen existieren, beanspruchen die Dualen Systeme deren Mitbenutzung für PPK-Verpackungen. Hierfür steht dem Landkreis ein angemessenes Entgelt zu. In den Verhandlungen wurde der Regiebetrieb Abfallwirtschaft durch die „Bansbach Econum Unternehmensberatung GmbH“ unterstützt, um eine wirtschaftlich fundierte Kalkulation durchzusetzen.

### 3. Wesentliche Änderungen und finanzielle Auswirkungen

- **Mitbenutzungsentgelt PPK (Anlage 7):**
- Bisher (bis 2025): Das Entgelt war variabel und abhängig von Sammelmenge und Marktpreisen. Für 2025 wird mit ca. 572.000 EUR gerechnet.
- Neu (ab 2026): Es wurde ein festes Entgelt in Höhe von 1.115.000 EUR pro Jahr vereinbart.
- **Zusätzliche Vergütungskomponenten:**

Ab 2026 erhält der Landkreis zusätzlich Positionen vergütet, die vorher nicht gesondert ausgewiesen waren:
- Übergabekosten: 35,00 €/t
- Wertausgleich: 15,00 €/t (aufgrund der höheren Qualität der übergebenen Sammelware im Vergleich zu reinen Verpackungen).

- **Verwertungsregelung:**

Es wurde ein fixer Verpackungsanteil von 3.996 t/a (ca. 35 % der Sammelmenge) festgelegt. Die Vergütung orientiert sich am oberen EUWID-Preisindex (zzgl. 7,50 €/t über mittlerem EUWID) sowie einem marktbedingten Aufschlag von 15 €/t.

- Nebentgelte (Glas & Abfallberatung):

Die Regelungen für die Nutzung von Glascontainerstandplätzen sowie für die Abfallberatung (§ 22 Abs. 9 VerpackG) bleiben bestehen. Die Pauschale beträgt unverändert 1,41 EUR pro Einwohner.

#### **4. Zusammenfassende Bewertung**

Die verhandelte Abstimmungsvereinbarung entspricht den Vorgaben des Verpackungsgesetzes und wahrt die Interessen des Landkreises Görlitz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Insbesondere die Umstellung auf ein festes, deutlich höheres Mitbenutzungsentgelt für die Papiersammlung sowie die Einführung neuer Vergütungskomponenten für Übergabe und Wertausgleich führen zu einer signifikanten Verbesserung der Einnahmesituation. Das Ergebnis ist wirtschaftlich und rechtlich ausgewogen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Zustimmung zur Abstimmungsvereinbarung und die Ermächtigung des Landrats zur Unterzeichnung.

#### **Anlagen:**

- 1- Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung - NEU
- 2- Abstimmungsvereinbarung von 2020 – zur Info
- 3- Nebentgeltvereinbarung von 2020 – zur Info